



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

T Y C H E

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 23

2008

H O L Z H A U S E N
D E R V E R L A G

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter und Hans Taeuber

Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Franziska Beutler, Kerstin Böhm, Sandra Hodecek, Theresia Pantzer,
Georg Rehrenböck und Patrick Sänger

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und
Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich.
Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden
angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien
office@verlagholzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen,
Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2009 by Verlag Holzhausen GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder bernhard.palme@univie.ac.at
Hersteller: Holzhausen Druck GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Victor C o j o c a r u (Iași): Zum Verhältnis zwischen Steppenbevölkerung und griechischen Städten: Das „skythische Protektorat“ als offene Frage	1
Altay C o ŝ k u n (Exeter): Galatische Legionäre in Ägypten: Die Konstituierung der <i>legio XXII Deiotariana</i> in der frühen Kaiserzeit	21
Styliani H a t z i k o s t a (Athen): Personal Names in Theocritus: A Form of <i>arte allusiva</i>	47
Herbert H e f t n e r (Wien): Der Streit um das Kommando im Krieg gegen Mithridates (Diodorus Siculus 37, 2, 12) und die versuchte Konsulskandidatur des C. Iulius Caesar Strabo	79
Anne K o l b (Zürich): Das Bauhandwerk in den Städten der römischen Provinzen: Strukturen und Bedeutung	101
Tina M i t t e r l e c h n e r (Wien): Die Entstehung etruskischer Kultfunktionäre im städtischen Etrurien (Tafel 1–3)	117
Federico M o r e l l i (Wien): SB XXIV 16222: due patrizi e un Licinio ..	139
Sophia Z o u m b a k i (Athen): The Colonists of the Roman East and their Leading Groups: Some Notes on their Entering the Equestrian and Senatorial Ranks in Comparison with the Native Elites	159
Ekkehard W e b e r — Marita H o l z n e r (Wien): <i>Annona epigraphica Austriaca 2007</i>	181
Bemerkungen zu Papyri XXI (<Korr. Tyche> 588–597)	227
Buchbesprechungen	237
Malcolm C h o a t, <i>Belief and Cult in Fourth-Century Papyri</i> , Turnhout 2006 (H. Förster: 237) — Jean-Christophe C o u v e n h e s, Bernard L e g r a s (Hrsg.), <i>Transferts culturels et politique dans le monde hellénistique. Actes de la table ronde sur les identités collectives (Sorbonne, 7 février 2004)</i> , Paris 2006 (A. Coşkun: 239) — Kurt G e n s e r, <i>Römische Stein- denkmäler aus Carnuntum I</i> , St. Pölten 2005 (I. Weber-Hiden: 243) — Linda-Marie G ü n t h e r (Hrsg.), <i>Herodes und Rom</i> , Stuttgart 2007 (E. Weber: 244) — Mogens Herman H a n s e n, <i>Polis. An Introduction to the Ancient Greek City-State</i> , Oxford 2006 (P. Siewert: 247) — Christian H e l l e r, <i>Sic transit gloria mundi. Das Bild von Pompeius Magnus im Bürgerkrieg</i> , St. Katharinen 2006 (J. Losehand: 249) — Georg K l i n g e n b e r g, <i>Juristisch speziell definierte Sklavengruppen 6: Servus fugitivus</i> , in: Johanna F i l i p - F r ö s c h l, J. Michael R a i n e r, Alfred S ö l l n e r † (Hrsg.), <i>Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei (CRRS)</i> . Teil X, Stuttgart 2005 (J. Jungwirth: 251) — Hilmar K l i n k o t t, <i>Der Satrap. Ein achaimenidischer Amtsträger und seine Handlungsspielräume</i> , Frankfurt am Main 2005 (S. Tost: 253) — Frauke L ä t s c h (jetzt S o n n a b e n d), <i>Insularität und Gesellschaft in der Antike. Untersuchungen zur Auswirkung der Insellage auf die Gesellschafts- entwicklung</i> , Stuttgart 2005 (P. Sänger: 259) — Luigi L o r e t o, <i>Per la storia militare del</i>	

mondo antico. Prospettive retrospettive, Napoli 2006 (A. M. Hirt: 261) — Peter N a d i g, *Zwischen König und Karikatur. Das Bild Ptolemaios' VIII. im Spannungsfeld der Überlieferung*, München 2007 (S. Tost: 265) — Pantelis M. N i g d e l i s, *Επιγραφικά Θεσσαλονίκεια. Συμβολή στην πολιτική και κοινωνική ιστορία της αρχαίας Θεσσαλονίκης*, Thessaloniki 2006 (M. Riel: 273) — Jonathan P o w e l l, Jeremy P a t e r s o n (Hrsg.), *Cicero the Advocate*, Oxford: 2004, Paperback 2006 (K. Harter-Uibopuu: 275) — S t r a b o n, *Geographika*. Bd. 5, hrsg. von Stefan R a d t, Göttingen 2006 (M. Rathmann: 278) — Michael R a t h m a n n (Hrsg.), *Wahrnehmung und Erfahrung geographischer Räume in der Antike*, Mainz 2007 (E. Weber: 280) — Leonhard S c h u m a c h e r, *Stellung des Sklaven im Sakralrecht*, in: Tiziana J. C h i u s i, Johanna F i l i p - F r ö s c h l, J. Michael R a i n e r (Hrsg.), *Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei* (CRRS). Teil VI, Stuttgart 2006 (P. Scheibelreiter: 282) — Stephan S c h u s t e r, *Das Seedarlehen in den Gerichtsreden des Demosthenes. Mit einem Ausblick auf die weitere historische Entwicklung des Rechtsinstituts: *dáneion nautikón*, *fenus nauticum* und *Bodmerei**, Berlin 2005 (H.-A. Rupprecht: 285) — Stefan S o m m e r, *Rom und die Vereinigungen im südwestlichen Kleinasien (133 v. Chr. – 284 n. Chr.)*, Hennef 2006 (K. Harter-Uibopuu: 291) — Klaus T a u s e n d, *Verkehrswege der Argolis. Rekonstruktion und historische Bedeutung*, Stuttgart 2006 (I. Weber-Hiden: 292)

Indices 295

Eingelangte Bücher 297

Tafeln 1–3

ANNE KOLB

Das Bauhandwerk in den Städten der römischen Provinzen Strukturen und Bedeutung

Der kaiserzeitliche Schriftsteller Plutarch berichtet zu Beginn seiner Vita des berühmten Triumvirn Licinius Crassus über dessen Habsucht, die er an der Grösse seines Vermögens festmacht (Plut. Crassus 2): „*Da er (Crassus) ferner die der Stadt Rom eigenen, ihr stets gesellten Plagegeister gewährte, Brände und Einstürze von Häusern infolge ihrer Grösse und Schwere, so kaufte er Sklaven, die sich auf alle Zweige des Bauhandwerks verstanden, und als er deren über 500 zusammen hatte, kaufte er die brennenden und die der brennenden benachbarten Gebäude auf, welche die Eigentümer aus Furcht und wegen der Unsicherheit des Kommenden um einen geringen Preis hergaben, so dass der grösste Teil Roms in seine Hand kam. Aber obwohl er so viele Handwerker besass, baute er selbst nichts als sein eigenes Wohnhaus und pflegte zu sagen, dass die Baulustigen sich ohne Zutun ihrer Feinde selber ruinierten*“ (übers. von K. Ziegler)

Laut Plutarch nahm Crassus demnach nicht nur den Rang des grössten Immobilienbesitzers in der Stadt Rom ein, sondern war mit seiner 500 Mann starken Sklaventruppe ausgebildeter Handwerker ebenso im Baugewerbe tätig, da er seine Sklaven anscheinend zu Reparatur und Wiederaufbau der einsturzgefährdeten Ruinen einsetzte¹. Aber selbst für die Millionenmetropole Rom ist eine derart grosse Anzahl qualifizierter Bauhandwerker im Besitz eines *dominus* bisher ohne Parallele und weckt daher Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quelle. Können wir dennoch im Fall des „Bauunternehmers“ Crassus die typische Organisationsform des römischen Bauhandwerks, was Grösse und Struktur betrifft, greifen? Wer waren die Handwerker, die Bauprojekte ausführten? Wie sah ihre Position innerhalb der römischen Gesellschaft aus? Welche Bedeutung hatte das Bauhandwerk im Rahmen der städtischen Ökonomie?

Die aufgeworfenen Fragen nach den Strukturen und der Bedeutung des Bauhandwerks wird der Beitrag primär im Hinblick auf die Situation in den Städten der lateinisch-sprachigen Gebiete des Imperium Romanum, d.h. in der Regel den Westprovin-

¹ So auch H. Gummerus, *Die Bauspekulation des Crassus*, Klio 16 (1920) 190–192; I. Shatzman, *Senatorial Wealth and Roman Politics*, Bruxelles 1975, 375; vgl. dazu B. A. Marshall, *Crassus. A Political Biography*, Amsterdam 1976, 115, der zwar den Erfolg von Crassus' Methode bezweifelt, sie jedoch in einer derart feuergefährdeten Stadt wie Rom zu Recht für plausibel hält.

Der Beitrag ist im Rahmen des internationalen Kongresses „CRAFTS 2007 — Handwerk und Gesellschaft in den römischen Provinzen“, 1.–3. März 2007 an der Universität Zürich entstanden; eine Zusammenfassung wird in ZAK, 2007 (in Vorbereitung) erscheinen. Für Hinweise und Kritik danke ich J. Bartels (Zürich) und J. Fugmann (Konstanz).

zen, diskutieren. Dies erfolgt in vier Teilen: 1) Der Befund an Bauhandwerkern: Quellsituation; 2) Die Position von Bauhandwerkern und Unternehmern in der Gesellschaft; 3) Die Arbeitsorganisation; 4) Die Relevanz des Bauhandwerks.

1. Der Befund an Bauhandwerkern: Quellsituation

Die Aufgabenbereiche und Sparten des Bauhandwerks gestalteten sich in der römischen Kaiserzeit recht vielfältig. Zahlreiche Termini, die dem Bauhandwerk zuzurechnen sind, erscheinen in der durch Harald von Petrikovits erarbeiteten maßgeblichen Zusammenstellung von lateinischen Berufsbezeichnungen des römischen Handwerks, die auf literarischen, epigraphischen und papyrologischen Quellen beruht. Allerdings sind diese zum Teil recht detaillierten Bezeichnungen nicht immer eindeutig als Handwerksberufe zu identifizieren, d.h. als Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum, evtl. nach mehrjähriger Ausbildung, ausgeübt wurden. Es können in diversen Fällen auch lediglich Tätigkeitsbezeichnungen für kurzfristige Einzelaufgaben vorliegen. Zudem ist mit Begriffsvarianten und Synonymen sowie mit einer unspezifischen Verwendung von Begriffen zu rechnen. Schliesslich lassen sich die Herstellung sowie die Be- bzw. Verarbeitung von Material nicht immer eindeutig voneinander unterscheiden; ebenso scheint die Abgrenzung vom Baustoffhandel zum Teil problematisch.

Trotz dieser Schwierigkeiten differenziert Harald von Petrikovits 46 Begriffe, die er direkt dem Bauwesen zuweist; dazu gehören: Architekten, Hausbauer, Maurer, Decken- und Wandarbeiter, Fussbödenmacher, Dachdecker, Ofenbauer sowie Handwerker für Wasserbau, Gartenarbeit bzw. -gestaltung und Hausabbruch². Zu einer derart umfassend angelegten Definition des Bauhandwerks müssen dann sinnvollerweise weitere Termini hinzugerechnet werden, die Berufe des Ingenieurwesens sowie der Holz- und Steinverarbeitung betreffen³. Mit diesen Ergänzungen bieten die Quellen aufs Ganze besehen für das Bauhandwerk rund 70 Tätigkeitsbezeichnungen und vermitteln so den Eindruck eines sehr diversifizierten Gewerbes, das vielfältige Techniken miteinander verband:

1. Planung/Ingenieurwesen, Hausbau allg.: *aedifex / aedificator, (h)arc(h)itectus / architecton / -tans, mensor / mensor aedificiorum, librator*.

2. Maurer, Steinverarbeitung: *aciscularius, caementarius, camarius, columnarius, exstructor, instructor parietum, lapicida / lapidarius, latomus, machinarius ?, mac(h)io, marmorarius / marmorarius subaedianus, perpendiculator, quadratarius, structor / (faber) structurae (parietariae) / lapidarius structor*.

3. Deckenmacher, Verputzer, Stukkateure, Maler: *albarius, candidator, colorator ?, crustarius, dealbator, gypsarius / gypsoplastes, laquearius, lacunarius, per-*

² H. v. Petrikovits, *Die Spezialisierung des römischen Handwerks*, in: H. Jankuhn u.a. (Hrsg.), *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, Göttingen 1981, 122–123.

³ Anzufügen sind einige Termini, die v. Petrikovits, *Die Spezialisierung* (s. o. Anm. 2) 121–122 für die Stein- und Holzverarbeitung nennt; weitere Begriffe entstammen den Inschriften; vgl. auch E. Frézouls, *L'apport de l'épigraphie à la connaissance des métiers de la construction*, in: G. Cavalieri-Manasse (Hrsg.), *Splendida civitas nostra*, Roma 1995, 35–44. Ausgeschlossen wurden die folgenden Begriffe: *circitor, dolabrarius, torcularius*.

fector et pictor, pictor (parietarius) / pictor imaginarius, topiorum pictor, politor, rhyparographus, (artifex) tector.

4. Hersteller von Fußböden und Pflasterung: *mus(i)arius / musarius / musivarius, scutlarius, silicarius, tessellarius / tesselator.*

5. Dachdecker: *scandularius, tector lignarius.*

6. Zimmerleute, Innenausbau, Holzverarbeitung: *dolator, faber, faber intestinus, (faber) lignarius, materiarius, scularius, sector / sector materiarius, serrarius, (faber) subaedianus⁴, (faber) tign(u)arius / tignor, valvarius.*

7. Ofensetzer oder -bauer: *furnarius ? ,furnouplastes.*

8. Wasserbau: *aquarius, artifex peritus rei aquariae, fontanus ? / fontanarius, putearius; faber balneator, ar(tifex ... organa qui nosset facere aquarum aut ducere cursum).*

9. (Kunst-)Gärtner: *(h)ortolanus, topiarius, viridarius.*

10. Abbruch von Häusern: *subrutor.*

Dem Bauhandwerk angegliedert waren verschiedene Bereiche der Materialherstellung, die somit zum weiteren Umfeld dieses Gewerbes zu zählen sind. In Wäldern, Steinbrüchen, Kalkbrennereien oder Ziegeleien wurden primäre Baustoffe wie Holz, Steine, Baukeramik, Mörtel und Verputz, aber auch zum Teil halbfertige Werkstücke produziert. Dementsprechend bilden der Baustoffhandel und dessen Transport weitere Wirtschaftsbereiche, die dem Bauhandwerk nahe standen, jedoch nicht im Rahmen dieser Untersuchung berücksichtigt sind⁵.

Allein durch Inschriften sind 37 von den rund 70 zum Bauhandwerk gehörigen Berufen tradiert; davon kommen 23 Begriffe in den lateinisch-sprachigen Provinzen des Reiches vor⁶. Die übrigen 14 Bauhandwerkstermini bietet die bekanntermassen reichere epigraphische Dokumentation aus Italien und Rom⁷. Insgesamt scheint die Spe-

⁴ Dazu vgl. aber P. Kneissl, *Die fabri, fabri tignuarii, fabri subaediani, centonarii und dolabrarii als Feuerwehren in den Städten Italiens und der westlichen Provinzen*, in: S. Rebenich, R. Günther (Hrsg.), *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften*, Paderborn u.a. 1994, 136–140 und A. Bouet, *Les collèges dans la ville antique: le cas des subaediani*, *Rev. Arch. N.S.* 2001.2 (2001) 227–278. Die konkrete Tätigkeit der *fabri subaediani* ist umstritten, da entgegen der Deutung als Handwerker im Innenausbau *subaedianus* von einem Teil der älteren Forschung und jetzt wieder von Kneissl sowie Bouet nicht als Handwerksbezeichnung, sondern als Ortsdenomination des Vereinshauses interpretiert wird, was jedoch allein von der Wortbildung her, auf die sich Kneissl beruft, nicht zwingend ist.

⁵ Vgl. z.B. für Niedergermanien P. Rothenhöfer, *Die Wirtschaftsstrukturen im südlichen Niedergermanien. Untersuchungen zur Entwicklung eines Wirtschaftsraumes an der Peripherie des Imperium Romanum*, Rahden/Westf. 2005, 179–180; diverse Berufsbezeichnungen bei Frézouls, *L'apport* (s. o. Anm. 3) 35–44.

⁶ *Aquarius, architectus, ar(tifex) ... organa qui nosset facere aquarum aut ducere cursum, caementarius, exstructor, furnarius, gypsarius, (faber, opifex) lapidarius, librator, marmorarius, materiarius, mensor, mensor aedificiorum, pictor, quadratarius, sector, serrarius, structor, (faber) subaedianus, tector, tessellarius, topiarius, (faber) tignuarius.*

⁷ *Albarius, dealbator, candidator, camarius, dolator, faber balneator, faber intestinarius, fontanarius, lignarius, mensor machinarius, musiarius, (structor) pavimentarius, politor, scularius.*

zialisierung des Bauhandwerks in den Westprovinzen wohl nicht geringer ausgeprägt gewesen zu sein als in Italien und Rom.

Im Hinblick auf den Gesamtbefund ist zu konstatieren, dass die Bauhandwerker in den Westprovinzen durch die Epigraphik nicht sehr umfangreich bezeugt sind, wie dies ebenso für andere Gewerbetreibende und Händler gilt⁸. Die Gründe hierfür sind im erhaltenen Inschriftenbestand und seiner historischen Entwicklung, dem archäologischen Forschungsstand, den regionalen Gegebenheiten der Provinzen sowie im Wesen der für Handwerker tradierten Inschriften zu suchen.

So bezeugen zunächst vor allem Grabinschriften und zum Teil auch Götterweihungen Personen, die unterschiedliche Handwerkstätigkeiten ausübten. Da die Anfertigung eines Grabmals bzw. Weihgeschenks von den finanziellen Möglichkeiten des Stifters abhängig war, haben zumeist nur die „erfolgreicheren“ Handwerker eine Dokumentation hinterlassen. Einige Sklaven und Freigelassene waren gegebenenfalls im Grabbezirk des *dominus* oder *patronus* mitbestattet, was jedoch nicht immer eine Dokumentation nach sich zog⁹.

Einzelne Zeugnisse können auch gelegentlich die Bedeutung des Baugewerbes für die lokale Wirtschaft beleuchten, indem sie schlaglichtartig Einblicke auf die Anzahl der Bauhandwerker bzw. auf sehr viele Handwerker einer Sparte an bestimmten Orten hinweisen¹⁰. Zwei Grabinschriften zeigen dies deutlich für Köln: Dort war Quintus Vetinius Verus Mitglied der 3. Zenturie des Vereins der Zimmerleute und Feldunius Placidus gehörte zur 5. Zenturie desselben Vereins¹¹. Obwohl vielleicht eher nicht davon auszugehen ist, dass in jeder Zenturie 100 Handwerker eingetragen waren¹², weisen die Belege doch auf eine grosse Zahl von gleichzeitig tätigen Bauhandwerkern hin.

Ergänzt werden die Sepulkral- und Votivtexte von epigraphischen Aufzeichnungen der Berufskollegien wie Mitgliederlisten oder Ehrungen. Problematisch in diesen —

⁸ v. Petrikovits, *Die Spezialisierung* (s. o. Anm. 2) 79; vgl. P. Kneissl, *Die Berufsaufgaben auf den Inschriften der Städte Narbonne, Lyon, Trier*, in: Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts (Hrsg.), *Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik, München 1972* (Vestigia 17), München 1973, 549–551; zur Zusammensetzung und Entwicklung des Inschriftenbestandes in Gallien P. Kneissl, *Zur Wirtschaftsstruktur des römischen Reiches: Gallien*, in: P. Kneissl, V. Lohse (Hrsg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, 234–255.

⁹ Gerade in Bezug auf die Angehörigen grosser Haushalte ist wohl sogar davon auszugehen, dass die grosse Masse der Verstorbenen nicht namentlich verewigt wurde; siehe W. Eck, *Aussagefähigkeit epigraphischer Statistik und die Bestattung von Sklaven im kaiserzeitlichen Rom*, in: Kneissl, Lohse (Hrsg.), *Festschrift Karl Christ* (s. o. Anm. 8) 130–139.

¹⁰ Offen bleibt dabei stets die Anzahl der Mitglieder anderer Berufssparten, die ebenfalls Zugang zu Bauhandwerkskollegien haben konnten; siehe dazu unten Anm. 13. Vgl. die bis zu 13 Decurien von Handwerkern im dacischen Sarmizegetusa (CIL III 7905 = IDR III 2, 215) oder elf *decuriae fabrum* in Apulum (CIL III 1043 = IDR III 5/1, 147).

¹¹ CIL XIII 8344; B. u. H. Galsterer, *Die römischen Steininschriften aus Köln*, Köln 1975, Nr. 315 (mit der auf www.rid24.de Nr. 356 korrigierten Lesung *fa[brum]*); siehe ferner aus Mainz CIL XIII 11803.

¹² Vgl. das Beispiel der *dolabrarii* aus Trier (CIL XIII 11313) mit offenbar 44 Mitgliedern in der ersten Dekurie ihres Vereins.

wie auch den eben zitierten — Inschriften ist, dass die reine Zugehörigkeit zum Verein nicht mit letzter Sicherheit die Ausübung des den Vereinsnamen gebenden Handwerks dokumentiert. Denn immer wieder finden sich in Vereinen Angehörige anderer Berufe wie beispielsweise ein Goldschmied Mitglied in einem *corpus fabrum tignuariorum* war¹³. Dass das Phänomen offenbar überall vorkam, zeigt die Absicht des jüngeren Plinius, der in dem von ihm geplanten *collegium fabrorum* nur *fabri* aufnehmen wollte¹⁴. Aus methodischen Gründen kann folglich aus einer reinen Vereinszugehörigkeit zwar nicht zwingend auf eine Berufsausübung geschlossen werden, dennoch erscheint die Annahme prinzipiell sinnvoll.

Selten kommen Belege der erfolgten Arbeitsleistung oder sogenannte „Künstler-signaturen“ vor, da es nicht üblich war, dass sich die Ausführenden der Bauarbeiten auf den Gebäuden verewigten. Die Mosaizisten bildeten hierbei wohl eher eine Ausnahme¹⁵. Obwohl zahlreiche Bauinschriften von der Errichtung öffentlicher und privater Bauwerke zeugen, stand doch in dieser Art der öffentlichen Dokumentation allein der Finanzier oder Auftraggeber im Zentrum.

Dabei war es das Bestreben des Stifters, durch den euergetischen Akt seine Prominenz und Beliebtheit zu vergrößern. War eine Gemeinde Bauherrin, legte diese Rechenschaft über die Gemeinschaftsmaßnahme und deren Organisation durch ihre magistratischen Repräsentanten ab. An öffentlichen Gebäuden durfte aufgrund einer kaiserlichen Verfügung ausschliesslich der Name des Kaisers oder derjenige des Geldgebers angebracht werden¹⁶.

Die Bedeutung der epigraphischen Zeugnisse liegt folglich in einer zusätzlichen Nuancierung und teilweisen Illustration bzw. Interpretation der durch die antike Literatur tradierten Berufssparten des Bauhandwerks. Darüber hinaus sind sie vor allem für eine Beurteilung des Sozialstatus der Handwerker von Nutzen, da sie aufgrund von Namen und Angaben zu Herkunft und personenrechtlicher Einstufung Hinweise liefern können. Solche Angaben zur sozialen Differenzierung lassen dann wiederum Rückschlüsse auf die Arbeitsorganisation zu.

2. Die Position von Bauhandwerkern und Unternehmern in der Gesellschaft

Wie auch sonst im Handwerk üblich, reichte die juristische Stellung der Bauhandwerker von römischen Bürgern, freigeborenen Peregrinen über Freigelassene bis hin zu Sklaven. Zudem legen die Zeugnisse nahe, dass offenbar keine Personengruppe von vorneherein für bestimmte Aufgaben prädestiniert oder von solchen ausgeschlossen war — also dass z.B. Sklaven ausschliesslich für Hilfsdienste am Bau verwendet worden wären. Denn Ausbildung, Spezialisierung wie auch selbständige Werkstattleitung

¹³ CIL XIII 5154 = ILS 7687. Kneissl, *Die fabri* (s. o. Anm. 4) 133–146 folgert daher, dass die Zugehörigkeit zu einem solchen Kollegium nichts über den Beruf aussagt und dass es falsch wäre, darin den Zusammenschluss von Zimmerleuten oder Bauhandwerkern zu sehen, da der Feuerlöschdienst in der jeweiligen Gemeinde ihre Aufgabe gewesen sei.

¹⁴ Plin. ep. 10,33,3.

¹⁵ Zu Signaturen siehe M. Donderer, *Die Mosaizisten der Antike und ihre wirtschaftliche und soziale Stellung*, Erlangen 1989, 36–40.

¹⁶ Dig. 50,10,3,2.

scheinen prinzipiell allen zugänglich gewesen zu sein¹⁷; für Sklaven bot sich die Selbständigkeit aber erst nach ihrer Freilassung. Zu berücksichtigen sind in Einzelfällen auch Bauhandwerker, die dem Militär angehörten, waren sie doch gelegentlich an zivilen Bauvorhaben beteiligt¹⁸.

Weitere Schlüsse lassen sich aus dem wenig umfangreichen Material allerdings nur mit Vorbehalten ziehen und sind daher mit grosser Vorsicht zu behandeln, d.h. bestenfalls als Tendenzen zu werten.

Im Hinblick auf ihre soziopolitische Einordnung im Rahmen der gesamten römischen Gesellschaft bleiben die Vertreter des Bauhandwerks in den Provinzen offenbar weitgehend auf die Unterschichten beschränkt, folgt man der Terminologie des Sozialmodells von Alföldy¹⁹. Denn im provinziellen Baugewerbe lassen sich bisher nur einige wenige Angehörige der *ordines decurionum*, d.h. der lokalen Führungsschichten, finden.

Allein das Beispiel eines römischen Ritters kann als einziger Beleg ein Mitglied der Reichselite aus Senatoren- und Ritterstand nachweisen. Freilich setzte die Zugehörigkeit zu den Oberschichten bereits auf der Ebene der Gemeinde ein recht begütertes Dasein voraus, da die finanzielle Eingangsvoraussetzung für die Wahl in den Stadtrat in mittleren bis grösseren Städten eine Vermögensqualifikation von mindestens 100.000 Sesterzen betrug; wohl nur in kleinen Gemeinden konnten schon 4.000 Sesterzen ausreichen²⁰.

Im Bauhandwerk finden wir bisher zwei sichere Fälle von *fabri tignuarii*²¹ und möglicherweise noch einige weitere unter den *fabri*²², die zeigen, dass es möglich war,

¹⁷ Zu Lehrlingsausbildung und Verträgen (auch für Sklaven) siehe allgemein J. Hengstl, *Private Arbeitsverhältnisse freier Personen in den hellenistischen Papyri bis Diokletian*, Bonn 1972; H. Schulz-Falkenthal, *Zur Lehrlingsausbildung in der römischen Antike – discipuli und discentes*, Klio 54 (1972) 193–212; F. Sturm, *Le contrat d'apprentissage dans l'Antiquité*, in: E. Jayme u.a. (Hrsg.), *Festschrift für Hubert Niederländer zum 70. Geburtstag am 10. Februar 1991*, 127–139; H. Perdicoyanni-Paleologou, *Les contrats d'apprentissage en provenance d'Oxyrhynchos*, AntCl 68 (1999) 149–169. Das Bauhandwerk als Lehrberuf dokumentieren Papyri mit Ausbildungsverträgen: P.Mich. V 346b (16 n. Chr.); P.Oxy XXXVIII 2875 (3. Jh. n. Chr.).

¹⁸ Dazu siehe unten Anm. 30.

¹⁹ G. Alföldy, *Die römische Sozialgeschichte*, Stuttgart 31984, 85–114, 125.

²⁰ R. Duncan-Jones, *The Economy of the Roman Empire. Quantitative Studies*, Cambridge 21982, 147–148 und H. Galsterer, *Aspetti finanziari nel mondo antico*, AARov 248 (1998) 75–98, 78–79.

²¹ CIL III 611; CIL XII 1877. Die Erhebung geht davon aus, dass Inhaber von Vereinsämtern, wenn nichts anderes bekannt ist, in der Regel auch den Beruf der Vereinsbezeichnung (wie *fabri tignuarii*) ausübten und nicht ehrenhalber ernannt wurden — wohl im Gegensatz zu den oft aus den Oberschichten stammenden *patroni* von Kollegien, die daher nicht miteinbezogen wurden; vgl. F. Ausbüttel, *Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des römischen Reiches*, Kallmünz 1982, 34.

²² CIL III 1495; 2026; 2087; 3438; 4557; AE 1937, 202; AE 1933, 247; AE 1965, 294; ILJug 2, 678; ILJug 3, 2109; des weiteren möglicherweise RIU Suppl. 3; CIL III 1398; 10475; vgl. allg. zu den Vorstehern von Berufskollegien in Pannonien und ihrer Beziehung zur lokalen Aristokratie als Basis für den sozialen Aufstieg H. Gallego Franco, *La prefec-*

ein solches Vermögen zu akkumulieren. Damit verfügen wir in diesem Gewerbe eventuell häufiger über solch prosperierende Unternehmen als in anderen Bereichen des Handwerks²³.

Von den beiden besonders erfolgreichen Bauhandwerkern, die den Aufstieg in die lokale Führungsschicht schafften, fand ein Vertreter nach seiner Ämterkarriere in der Kolonie Dyrrhachium/Durres (Macedonia) und ehrenvollen Priesterpositionen überdies Eingang in den Ritterstand, was bedeutet, dass er über ein Mindestvermögen von 400.000 Sesterzen verfügt haben muss²⁴. Für dieses soziale Fortkommen bieten die Quellen noch zwei weitere Beispiele von *fabri*, ohne dass diese jedoch mit Sicherheit auf das Bauhandwerk zu beziehen sind²⁵.

Unter den *fabri tignuarii*, Zimmerleuten oder im weiteren Sinn Bauhandwerker, der am besten bezeugten Sparte, finden wir ansonsten 12 römische Bürger, einen Peregrinen sowie zwei Freigelassene²⁶. Maurer bzw. Handwerker der Steinverarbeitung kommen in etwas geringerem Umfang in den Inschriften vor. Sie gehören ausschliesslich den Unterschichten der römischen Sozialpyramide an, wobei römische Bürger zu dominieren scheinen: *lapidarii* mit 8–10 Bürgern, 4–7 Peregrinen sowie 2 Freigelassenen (mögliche Zahl der Sklaven bis zu 3); *marmorarii* mit 7 Bürgern, von denen sich einer als *redemptor marmorarius templi* bezeichnet (IRT 275), ferner 3 Peregrine sowie 1 Sklave; *structores* mit 5 Bürgern, 5 Peregrinen, 2 Freigelassenen und 2 Sklaven²⁷.

tura de los collegia profesionales y el cursus municipal en las ciudades de Pannonia, Espacio, Tiempo y Forma, Serie II. Historia Antigua 10 (1997) 121–128.

²³ Mit dem Hinweis auf das allein stehende Beispiel des Webers Alfius Caecilianus aus Apthugni, der dort *duovir* war, folgert H. W. Pleket, *Wirtschaft*, in: F. Vittinghoff, u.a. (Hrsg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1990, 123, dass wir über äusserst wenige Zeugnisse für Handwerksmeister oder Unternehmer, die zugleich Mitglieder der städtischen Führungsschicht waren, verfügen; Caecilianus ist in beiden Funktionen in den *Acta purgationis Felicis episcopi Autummitani* belegt; siehe dazu J.-L. Maier, *Le dossier du Donatisme I*, Berlin 1987, 178; vgl. ferner zu Caecilianus C. Lepelley, *Les cités de l'Afrique romaine au bas-empire II*, Paris 1981, 272–273.

²⁴ CIL III 611 = ILS 7188: [---] | *Epidamno Sy[---]* | *eq(uiti) R(omano) aed(ili) Ilvir(o) q(uin)[q(uennali)]* | *flamini augur[i]* | *patrono col(oniae) Dy[rr(achi)]* | *fabri tignuarii pr[ae]fecto suo perpet[uo]* | *ob merita eius qu[ae]* | *in se saepius lib{ien[s]}* | *contulit posueru[nt]* | *l(ocus) d(atu)s d(ecreto) de(curionum)*. Zum Wohlstand einiger Handwerker in den Städten Makedoniens vgl. J. Bartels, *Städtische Eliten im römischen Makedonien*, Berlin 2008, 114; 122–123; 126–127.

²⁵ ILJug 2, 678; ILJug 3, 2109.

²⁶ Römische Bürger: CIL XII 68; 719; 726; 728; 736; 738; CIL XIII 1734 (= ILS 7263); 1967; 2029 (= ILS 7279); 6303; 8344; ILGN 397; Peregriner: CIL XIII 1606; Freigelassene: CIL XII 4477; CIL XIII 1939.

²⁷ *Lapidarii*: acht römische Bürger ILGN 580; CIL II 2772; CIL III 1365; CIL XII 732; 1384; ILJug 3, 3105; IMS 1, 11; AE 1946, 238; sieben Peregrine CIL II 2404; CIL III 1777; 7895; 12390 = 14409; HEp 2, 836; RIB 149; AE 1967, 401 (darunter evtl. zwei Sklaven); ein *libertus* AE 1977, 458; *marmorarii*: sieben römische Bürger AE 1997, 1124; CIL II 1724 = ILS 5442; CIL II² 7, 348; CIL XIII 122; 915; 1466; IRT 275; drei Peregrine AE 1925, 65; AE 1949, 116; AE 1966, 249; ein Sklave CIL II 133 = ILS 4513b; *structores*: fünf römische Bürger CIL VIII 23833 = ILS 9395 (zwei Bürger); ILAfr 462; AE 1933, 58; IRT 281; fünf Peregrine AE 1905, 34; AE 1975, 886; CIL III 11304; 13389; CIL VIII

Auch die technische Elite aus Ingenieuren, Vermessungstechnikern und Architekten bestand offenbar zum überwiegenden Teil aus römischen Bürgern und freiborenen Peregrinen²⁸. Wie die wiederholten Bitten des Statthalters Plinius des Jüngeren an Trajan nahelegen, ihm einen *architectus* oder *librator* zu schicken²⁹, waren qualifizierte Spezialisten offenbar rar und wurden deshalb auch aus dem Personalstab des Heeres für zivile Bauprojekte angefordert³⁰.

Nur selten werden Einblicke in Lebensläufe möglich, doch zeigen diese, dass Karrieren auch durch lokale Mobilität sowie den Wechsel der Handwerkssparte gefördert werden konnten. Ein Bürger aus Trier begann seine Berufslaufbahn vermutlich als Zimmermann und machte sich später in Lyon selbständig, bevor er schliesslich in den

9426; vermutlich ein Freigelassener CIL XII 4511 (p. 847); zwei Sklaven: ILA1g 101; ILA1g 127.

²⁸ *Architecti*: vier römische Bürger: AE 1994, 1566; CIL II 2559 (p. XLV, LXXX, 707) = 5639 = ILS 7728; CIL XII 186 = ILN II a, 21; CIL XIII 6403; ILGN 232 (?); 3–4 Peregrine: CIL XII 2993; RIB 1542(?); 2091; 2096; ein *Aug(usti) lib(ertus)* IRT 656; eventuell ein Sklave RIB 1542 (?); *mensores*: AE 1904, 72 gibt eine Liste von 16 Neubürgern, ferner zwei römische Bürger: CIL III 1220; 2124, ein kaiserlicher Sklave CIL III 2128 und ein kaiserlicher Freigelassener CIL XII 4490; *ensor aedificiorum*: ein oder zwei römische Bürger CIL III 2129; 3585. Der *discens libratorum*, ein römischer Bürger (Numidia) könnte die *libratores* der *legio III* geschult haben: AE 1942/3, 93. Zu Detailstudien für das Bauhandwerk siehe: M. Donderer, *Die Architekten der späten römischen Republik und der Kaiserzeit. Epigraphische Zeugnisse*, Erlangen 1996; mit der Kritik von W. Eck, *Auf der Suche nach den Architekten in der römischen Welt*, JRA 10 (1997) 399–404; Donderer, *Die Mosaizisten* (s. o. Anm. 15); N. Blanc, *Les stucateurs romains*, MEFRA 95.2 (1983) 859–907.

²⁹ Plin. ep. 10,17b; 10,37; 10,39; 10,41. Trajan lehnt den Wunsch meist unter dem Hinweis ab, dass es auch in der Provinz vertrauenswürdige Leute gäbe und Plinius danach suchen solle; schliesslich habe er kaum genug Vermessungsingenieure für die Bauprojekte in Rom und Umgebung (Plin. ep. 10,18); dasselbe gilt für Architekten (Plin. ep. 10,40). Allerdings sichert der Kaiser in einem Fall Unterstützung zu (Plin. ep. 10,42), indem er selbst einen Fachmann senden will und zudem Plinius anweist, beim Statthalter der Nachbarprovinz *Moesia inferior* einen *librator* anzufordern.

³⁰ Gemäss Ulpian Dig. 1,16,7,1 war der Statthalter sogar angehalten, die Städte durch militärische Hilfskräfte besonders bei Reparatur oder Fertigstellung öffentlicher Bauten zu unterstützen. Das Beispiel der Stadt Saldae in Mauretania zeigt, dass lokale Gemeinden zu ihrer Bitte um einen Spezialisten erfolgreich sein konnten CIL VIII 2728 = ILS 5795.

³¹ CIL XIII 2029 = ILS 7279: *D(is) M(anibus) | M(arci) Senni Metili [T]reve[ri] negotiatori(s) | corporis splend[issim]i Cisalpino[rum] et Transalpino[rum] eiusdem corporis praefecti fabro(rum) tignuario(rum) Lug(uduni) et Senniae | Iullae coniugi eius dulcissim(ae) vivae parentibus merentissimis | fili(i) heredes faciendum curaverunt | et sub ascia dedicaverunt*; dazu Pleket, *Wirtschaft* (s. o. Anm. 23) 132. Ein ähnlicher Fall könnte vielleicht in CIL XIII 1967 (Lyon/Lugdunensis) vorliegen: *[D(is) M(anibus)] | [C(ai) Primi] | [Secu]nd(i) IIIII[vir(i)] Aug(ustalis) c(oloniae) C(opiae) C(laudiae) | [Au]g(ustae) Lug(uduni) cur(atoris) | [eius]d(em) corp(or)is n(autarum) | [Rh]od(anicorum) praefecti | [eius]d(em) corp(or)is fabrorum | [tignorum] Lug(uduni) consistentium | [om]nib(us) hono[rib(us)] apud eos ful[nc]it(i) pat(roni) eiusd(em) | [corp(or)is] Prim(ius) Sel[cu]ndianus fil(ius) | [pat]ri incomp(arabili) | [mon]umentum] quod sibi vil[us] p[osuit] insc[ribe]nd(um) cur(avit) et s[ub] ascia [dedit] | [---]AE [---]RIA[---] quae cum(?) | confiu-*

Baustoffhandel wechselte³¹. Gut ausgebildete Sklaven blieben nach der Freilassung in ihrem Metier und arbeiteten als eigenständige Handwerker bzw. Werkstattleiter³².

3. Die Arbeitsorganisation

Wie hat man sich nun die konkrete Arbeitsorganisation im Bauhandwerk vorzustellen? Im Hinblick auf die Organisation des römischen Handwerks geht die Forschung seit langem von kleinen und Kleinstbetrieben aus, wobei offenbar nur in wenigen Sparten Beschäftigte in sehr grosser Anzahl tätig waren³³. Zu diesen gehörten die Textilbranche, die Töpfereien und das Baugewerbe, d.h. Wirtschaftszweige, die nach der Lebensmittelproduktion in besonderem Maße die notwendige Versorgung der Bevölkerung mit Kleidung, Gebrauchsgegenständen und baulicher Infrastruktur sicherstellten³⁴. Sieht man von der Baustoffherstellung ab, scheinen die untersuchten Quellen zum Bauhandwerk das Bild von Kleinbetrieben, die für grössere Projekte Zusammenschlüsse bildeten, weitgehend zu bestätigen. Gerade die Inschriften als maßgebliche Quellenbasis für die Situation in den Provinzen bieten bisher wenig Hinweise auf grössere finanzkräftige Bauunternehmen. Denn weder bei den erwähnten diversen Bau-leuten noch unter den wenigen explizit als „Unternehmer“ (*redemptor*) bzw. Bauausführer (*exactor*) dokumentierten Personen, die alle lediglich Teile von Reparatur- oder Bauarbeiten durchführen liessen, sind solche zu finden³⁵. Ebenso betreute Titus Fla-

*ge in] | co[n]cordali[?] | [ad]fectu[?] vixi]lt an[nos ---] | m[en]ses X di[es ---] | sine u[lla eius] | animi [laesio]ne C[aius] Pr[imius] | Secund[us] con]iugi o[pti]mae ite[m] l[us]to[?] uni[co]fl[io] | Primi[o] [---] po]nend[um] cu]r[avit] et | s[ub] asc[ia] ded[icavit]. Eine weiter ausgreifende Mobilität im öffentlichen Bauwesen dokumentiert eventuell eine Inschrift aus Concordia: CIL V 977 (p. 1025) = 8666 = Pais 396 = ILS 1468 = AE 1985, 453 = IRConcor 40: L[ucius] Calius M[arci] f[ilius] Cl[audia] Cremona Na[---] | Concordia decurio quaestor [---] | operis publicis in Bithinia (!) fuit is tes[tamento] --- Calio M[arci] f[ilio] | Cl[audia] Cremona Malliolo fratriis Fo[---] | et in operis publicis in Asia et Isauria ---; doch siehe dazu jetzt S. Panciera, *In operis publicis esse. Tra Cremona, Concordia e l'Asia Minore sul fine dell'età repubblicana*, in: F. Broilo (Hrsg.), *Xenia. Scritti in onore di Piero Treves*, Rom 1985, 129–140.*

³² CIL XIII 1939.

³³ Immer noch lehrreich H. Gummerus, *Industrie und Handel B. Bei den Römern*, RE IX,2 (1916) 1439–1535; Zusammenfassend H.-J. Drexhage, H. Konen, K. Ruffing, *Die Wirtschaft des römischen Reiches (1.–3. Jh.)*, Berlin 2002, 108–112.

³⁴ Fragt man dabei nach den Produktionsformen, so fordert H. Kloft, *Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt*, Darmstadt 1992, 216 für zwei dieser Bereiche, Töpfereien und Baugewerbe, sogar die Ausbildung einer sogenannten „Grossindustrie“.

³⁵ ILTun 732 = AE 1940, 16 = ILPBardo 362 (Kasba, Henchir el / Thuburbo Maius, Africa proconsularis): [Bo]sthar[?] Bardae Asdrubal | [---]echo Iddibal Mian Anno Thaddac | [---] B[ostha]r (?) Sider Muthumbal Audasso Asdrubal Mindig | [---]jaco Chubur cellam promam aedificandam | [---]um inponendum opere tectorio perficiendam | [---] factast penes Mastlivam Sucan exactorem | [---] Cuzole et Miane quae postea venit in | [---] e]t Sapote Rucem redemptoribus i[is] qui s[upra] s[cripti] s[unt] | [---]pona f[aciundum] c[uraverunt]; IRT 275 (Labdah / Lepcis Magna, Tripolitana): Dibus Lepcis Magnae | M[arcus] Vipsanius Clemens redem[ptor] | marmorarius templi Liberi | Patris d[e] s[ua] p[ecunia] v[otum] s[olvit] sub cura | Q[uinti] Servili Candidi amatoris patriae | amatoris civium ornator[is] patriae | flaminis divi Vespas[iani].

vius Hermes in Nîmes als *exactor oper(is) basilicae marmorari(i) et lapidari(i)* lediglich die Stein- und Marmorarbeiten beim Bau der Basilika, die Hadrian zu Ehren der Plotina errichten liess (HA, Hadr. 12,2)³⁶.

Obwohl Belege für die Existenz besonders finanzkräftiger „Bauunternehmer“ vom Kaliber eines Crassus bislang fehlen³⁷, sind solche dennoch nicht völlig auszuschliessen³⁸. Bei der Suche nach grösseren Werkstätten bzw. Bauunternehmungen könnte ausserdem die archäologische Evidenz der erhaltenen Bauten und Anlagen von Relevanz sein, deren Baustile zu untersuchen wären³⁹.

Der Handwerksberuf, der in der Ausübung körperlicher Arbeit für Lohn bestand, galt prinzipiell als sozial deklassierend⁴⁰. Daher dürften gerade solche Angehörigen der lokalen Elite, die den Aufstieg aus einem Handwerksberuf geschafft hatten, eher auf eine Dokumentation der Herkunft ihres Reichtums verzichtet haben; d.h. mehr städtische Ratsmitglieder als bisher bekannt könnten im Handwerk resp. im Bauhandwerk tätig gewesen sein, bevor sie Eingang in die soziopolitische Führungsschicht fanden. Zudem ist sicherlich — wie für Rom zumindest in der Baustoffproduktion bezeugt — auch in den Provinzen von einer indirekten Beteiligung der Oberschicht an Handwerks- und Bauunternehmen auszugehen⁴¹. Denn wer sich allein mit Kapital am Baugewerbe beteiligte, also kein Handwerker war, den konnte die soziale Disqualifizierung nicht treffen.

Die Verträge mit den Auftraggebern schlossen üblicherweise freie, unabhängige Handwerker als *redemptores* oder *mancipes*, um gewisse Teile von Bauprojekten zu übernehmen⁴². Zur Ausführung der Arbeiten verwendeten sie eigenes Personal, sofern

³⁶ CIL XII 3070 (p. 834) = ILS 4844 (Nîmes / Nemausus, Gallia Narbonensis): *Iovi et Nemauso* | *T(itus) Flavius Herm(es) | exactor oper(is) | basilicae marmorari(i) et lapidari(i) v(otum) s(olvit)*.

³⁷ Siehe auch E. Frézouls, *Gallien und römisches Germanien*, in: Vittinghoff u.a. (Hrsg.), *Handbuch* (s. o. Anm. 23) 456.

³⁸ So könnten Grabmonumente auf vermögende Unternehmer im Bauwesen hinweisen wie dies z.B. Rothenhöfer, *Die Wirtschaftsstrukturen* (s. o. Anm. 5) 179 A. 529 für Lucius Senilius Sacratius (CIL XIII 4207) zu Recht vorschlägt. — Schließlich lassen hier die Darstellungen von Winkelmass, Maurerquasten und Maurerkelle auf der sehr grossen Aschenkiste, die auf einen gewissen Wohlstand hinweist, diesen als Maurer identifizieren; die Grabinschrift liefert allerdings keinerlei Hinweise; zu Beschreibung und Maßen der Kiste siehe bes. F. Hettner, *Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier*, Trier 1893, Nr. 194.

³⁹ Vgl. Rothenhöfer, *Die Wirtschaftsstrukturen* (s. o. Anm. 5) 179 A. 532, der mutmasst, dass die Ausführung der Eifelwasserleitung wohl einheitlicher gelungen wäre, wenn militärische Einheiten beteiligt gewesen wären; K. Grewe, *Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln*, Köln 1986, 234 geht daher von einer Einteilung in Baulose aus.

⁴⁰ Cic. Off. 1,150; vgl. Lucian Somn. 10–13.

⁴¹ Ein mögliches Beispiel bilden die Octavii in Saittai (SEG 29, 1186); Pleket, *Wirtschaft* (s. o. Anm. 23) 123.

⁴² Siehe Aretaios 3,3,6 mit dem Beispiel eines Zimmermanns; dazu Drexhage, Konen, Ruffing, *Die Wirtschaft* (s. o. Anm. 33) 250; siehe allg. S. D. Martin, *The Roman Jurists and the Organisation of Private Building in the Late Republic and Early Empire*, Bruxelles 1989, 44–72; zum Vertragstyp J. M. Rainer, *Zur locatio conductio: Der Bauvertrag*, ZRG 109 (1992) 505–525.

sie darüber verfügten, sowie vor allem Lohnarbeiter, freie wie unfreie, die für das jeweilige Projekt unter Vertrag genommen wurden. Eine Einteilung der Arbeitskräfte in Dekurien, wie sie Vitruv für griechische Verputzarbeiter erwähnt (Vitr. 7,3,10), wurde sicherlich bei grösseren Betrieben vorgenommen. Obwohl die Handwerkervereinigungen gleichfalls solche Gliederungen in *decuriae* (und *centuriae*) aufweisen, sind sie dennoch nicht mit der Arbeitsorganisation des Bauhandwerks in Verbindung zu bringen, auch wenn einige wenige Quellen auf weitere Funktionen von einzelnen *collegia* hinweisen, wobei die Aufgaben — insbesondere bei Grossprojekten im Bauwesen — über ein rein soziales Engagement hinauszugehen scheinen⁴³.

Da die Inschriften abgesehen von den *redemptores* primär spezialisierte Fachkräfte als Mitarbeiter im Bauhandwerk dokumentieren, aber auch einfache oder ungelernete Arbeiten erforderlich waren, stellt sich die Frage nach derartigen Beschäftigten: Welche weiteren Arbeitskräfte waren an Bauprojekten beteiligt?

Hilfsarbeiten und Transportdienste waren sicherlich in variierendem Umfang notwendig⁴⁴. Die *redemptores* hatten wahrscheinlich lediglich einen kleineren Stab an ständig verfügbaren Mitarbeitern, da ein grosser permanenter Personalpool die fixen Kosten eines Betriebes unnötig belastet hätte. Das Baugewerbe kannte Lohnarbeit wie Sklavenarbeit, daher konnte der feste Stab eines Baumeisters Freie wie Sklaven umfassen, die auch sonst nebeneinander arbeiteten. Im Hinblick auf die Grösse des Mitarbeiterstabes, insbesondere eines solchen aus Sklaven, ist das Beispiel des Crassus bisher einzigartig und daher vielleicht eher nicht repräsentativ.

Die Frage nach Lohnarbeit oder Sklavenarbeit gerade im Bausektor kann aufgrund der Forschungen von Brunt, der für die Stadt Rom eine grosse Bedeutung der Lohnarbeit im Bauwesen aufgezeigt hat, als geklärt gelten⁴⁵. Dennoch wird gelegentlich die Meinung vertreten, dass vor allem Sklaven an Grossbauprojekten Einsatz gefunden hätten⁴⁶. Dies lässt sich jedoch bisher weder für Rom und Italien noch für die Provin-

⁴³ Dazu P. Van Minnen, *Urban Craftsmen in Roman Egypt*, MDAH 6 (1987) 49–72, zum Bauwesen 50, 62; vgl. auch C. Zimmermann, *Handwerkervereine im griechischen Osten des Imperium Romanum*, Mainz 2002, 163–166, die zum Schluss kommt, dass im Osten des Reiches für die Epoche 1.–3. Jahrhundert die Hinweise auf eine Involvierung von Handwerkervereinen auf Grossbaustellen eher dürftig und wenig eindeutig sind. So zeigt auch erst eine Inschrift des 5. Jahrhunderts aus Sardeis deutlicher ökonomische Aufgaben von Vereinen im Bauhandwerk; dazu P. Garnsey, *Les travailleurs de bâtiment de Sardes et l'économie urbaine du Bas-Empire*, in: Ph. Leveau (Hrsg.), *L'origine des richesses dépensées dans la ville antique: Actes du colloque organisé à Aix-en-Provence par l'U.E.R. d'Histoire, les 11 et 12 Mai 1984*, Aix-en-Provence 1985, 147–160; Pleket, *Wirtschaft* (s. o. Anm. 23) 122; vgl. allg. P. Kneissl, *Die Berufsvereine im römischen Gallien. Eine Interpretation der epigraphischen Zeugnisse*, in: P. Kneissl, V. Lohse (Hrsg.), *Imperium Romanum. Festschrift Karl Christ zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 1998, 445–446; Drexhage, Konen, Ruffing, *Die Wirtschaft* (s. o. Anm. 33) 115.

⁴⁴ Solche an Bauprojekten beteiligte Arbeitskräfte zeigen klar die Papyri z.B. SB XIV 11958 Z. 8, 10 etc.; dazu ferner T. Reil, *Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenistischen Ägypten*, Borna, Leipzig 1913, 32–33.

⁴⁵ P. Brunt, *Free Labour and Public Works at Rome*, JRS 70 (1980) 81–100.

⁴⁶ J. M. Rainer, *Bauen und Arbeit im klassischen römischen Recht*, ZRG 107 (1990) 379–380, der aus juristischer Sicht urteilt, dass das „Bauwesen offenbar von grösseren Unternehmern über Freigelassene und Sklaven organisiert war“.

zen nachweisen. Gerade hier waren Sklaven wohl kaum in grösserem Ausmass vorhanden. Stattdessen dürften Tagelöhner, Bauern und Handwerker, die in ihren angestammten Berufen keine Arbeit fanden, massgeblich beteiligt gewesen sein.

4. Die Relevanz des Bauhandwerks

Im Hinblick auf die Bedeutung des Bauhandwerks in den Städten des Imperium Romanum kann die *civitas* der Helvetier mit ihrem Hauptort *Aventicum* (Avenches) als Beispiel dienen. Nach ihrer Gründung durch Kaiser Augustus und der Anlage des Strassennetzes zur Gliederung des Stadtgebietes in ca. 40 Quartiere lässt sich zunächst ein sukzessiver Ausbau feststellen, dem erste monumentale Gebäude unter Tiberius sowie später grosse steinerne Stadthäuser und Kultbauten folgen⁴⁷. Dann scheint, nachdem die Gemeinde von Kaiser Vespasian um das Jahr 70 den Status einer Kolonie erhalten hatte, ein regelrechter Bauboom ausgebrochen zu sein, den der grossartige Ausbau mit weiteren Thermen, Amphitheater und dem monumentalem religiösen Bezirk im Süden bis zum Ende des 2. Jahrhunderts dokumentiert.

Das grösste Monument jedoch, das damals errichtet wurde, bildet die 5,2 km lange und einschliesslich Zinnen 7 m hohe Stadtmauer. Auf ihrer Innenseite wurde sie durch 73 Türme verstärkt, die zugleich Zutritt zum Wehrgang ermöglichten. Den Zugang zur Stadt boten zwei monumentale Tore im Westen und Osten (im Nordosten fand man ein Nebentor, und im Norden und Süden werden noch je ein Tor vermutet)⁴⁸. Die Stadtmauer umschloss ein Territorium, das mindestens viermal grösser war als das gesamte städtische Siedlungsgebiet zur Zeit seiner grössten Ausdehnung. Durch ihre überdimensionierte Anlage bildete die Stadtbefestigung zugleich den zentralen Repräsentationsbau der jungen Kolonie, die sich mit dem aufwendigen Bauwerk selbst feierte. Allein dieses einzigartige Bauprojekt muss aufgrund seiner Grösse viele hundert Handwerker aus diversen Sparten des Baugewerbes für einige Jahre beschäftigt haben.

Ein ähnliches Bild ist aus den vielleicht 1000 Städten und Gemeinden der Westprovinzen erkennbar oder zu vermuten. Denn der dominierende Einfluss der römischen Politik veränderte das einheimische Bauwesen zumeist radikal, sowohl in bautechnischer wie in bautypologischer Hinsicht. Wie Tacitus im „Agricola“ (21) beschreibt, wurde nach der Befriedung einer Provinz die Errichtung von Häusern und städtischen Bauten durch den Statthalter aktiv angeregt oder sogar konkret unterstützt. Weitere Quellen zeigen die Einflussnahme des Kaisers, der entweder durch eigene Bauten in den Provinzen bzw. in einzelnen Gemeinden oder durch finanzielle und materielle Unterstützung die lokale Bautätigkeit förderte. Beispielsweise schenkte Kaiser Claudius der Gemeinde Lyon eine Wasserleitung⁴⁹. Solche kaiserliche Bautätigkeit konnte einen Vorbildcha-

⁴⁷ P. Blanc, R. Frei-Stolba, *Die Stadtentwicklung*, Arch. Schweiz 24,2 (2001) 20–31.

⁴⁸ F. Wibl , *Bauwerke*, in: L. Flutsch u.a. (Hrsg.), *Die Schweiz vom Pal olithikum bis zum fr hen Mittelalter V: R mische Zeit*, Basel 2002, 108.

⁴⁹ Dies bezeugen ca. 30 *fistulae* aus der Geburtsstadt des Kaisers: CIL XIII 10029, 3a–b; L. Jeancolas, *Pr sentations des aqueducs antiques de Lyon (probl mes anciens, observation nouvelles)*, in: J.-P. Boucher (Hrsg.), *Journ es d’ tudes sur les Aqueducs Romains, Lyon 1977, Lyon 1983, 196*; dazu M. Horster, *Bauinschriften r mischer Kaiser. Untersu-*

rakter entwickeln und forderte demzufolge das Engagement der Bewohner im Bauwesen heraus.

Wie im Fall von Avenches nahmen die Herrscher auch durch die Veränderung des Rechtsstatus einer Gemeinde aktiven Einfluss auf deren innere Entwicklung, was Auswirkungen auf die einheimische Baukultur hatte. Denn in den privilegierten Gemeinden war der Bau von öffentlichen Anlagen wie beispielsweise des Forums, von Basiliken oder eines speziellen Versammlungsgebäudes für die Magistrate geboten, um der neuen politischen Struktur den entsprechenden baulichen Rahmen zu bieten und sich den Vorbildern römischer Städte anzupassen⁵⁰.

Daher durften die übrigen für die römische Architektur und Lebensweise charakteristischen Bautypen hier und anderswo nicht fehlen: Thermen, Theater, Amphitheater, Strassen, Wasserleitungen und Abwasserkanäle. Neben den Vergnügungs- und Repräsentationsbauten legten die Römer bekanntlich besonderen Wert auf die Anlage von Nutzbauten und Infrastruktureinrichtungen, die bis dahin alle bei den Einheimischen zumeist völlig unbekannt waren.

Neu war wohl in den meisten Gegenden auch die Verwendung von Stein, der als Baumaterial in der römischen Architektur traditionell vorherrschte und sowohl das Bauwerk wie auch die Bautechnik definierte. Daneben waren Holz, gebrannte Ziegel und schliesslich das Mörtelmauerwerk von Relevanz⁵¹. Derartige, zum Teil aufwendige Techniken wie auch die Baudekoration durch Stukkateure, Maler oder Mosaikhersteller erforderten einerseits ausgebildete Spezialisten, andererseits ebenso die Ausübung einfacher körperlicher Arbeit wie Transport- und Handlangerdienste. Aus diesem Grund kam neben der grossen Anzahl an nötigen Arbeitern auch eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Sparten des Bauhandwerks bei grossen Bauvorhaben zum Einsatz.

Mit in den Bedarf einzubeziehen ist ebenfalls die kontinuierliche Nachfrage nach Unterhaltsarbeiten an bestehenden Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, aber auch an kleineren Projekten wie z.B. die Anlage von Grabbauten. Folglich konnten in einer Gemeinde wohl hunderte oder zeitweilig tausende als Bauhandwerker Lohn und Brot finden. Damit repräsentierte das Baugewerbe einen der wichtigsten Zweige des städtischen Handwerks.

Neben einer solchen prinzipiell positiven Bewertung des Bauhandwerks sind im Rahmen einer Analyse weitere Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, die dieses Gewerbe determinierten. Im kaiserzeitlichen Rom, in Italien, aber auch in den Provinzen definierten eine Reihe von internen und externen Faktoren die lokale Bautätigkeit. Vordringlich bildet die konjunkturelle Situation und damit die finanziellen Möglichkeiten der privaten wie auch öffentlichen Bauherren ein massgebliches Kriterium, von dem

chungen zu *Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats*, Stuttgart 2001, 112–113.

⁵⁰ Siehe dazu für Augusta Emerita W. Trillmich, *Colonia Augusta Emerita, die Hauptstadt von Lusitanien*, in: ders. (Hrsg.), *Stadtbild und Ideologie*, München 1990, 299–316; ferner zeigt Trillmich, *Gestalt und Ausstattung des Marmorforums in Merida*, *MM* 36 (1995) 269–291 die Nachahmung römischer Dekoration.

⁵¹ Zur Bautechnik J.-P. Adam, *La construction romaine. Matériaux et techniques*, Paris 2005.

die Bautätigkeit oder ein Bauboom abhängig war. Konjunkturschwankungen mussten dementsprechend das Baugewerbe beeinflussen. Die Finanzierung, insbesondere die Art und Weise von Zahlungen und Leistungen, stellt einen weiteren wichtigen Faktor dar. So ist im Bereich des öffentlichen Bauwesens nicht allein die Bezahlung durch lokale Euergeten, aus der Stadtkasse oder gelegentlich aus dem kaiserlichen Privatvermögen bzw. Fiskus bekannt.

Hinzutreten können staatliche Transferleistungen an Material und Arbeitskräften, d.h. durch den Einsatz von Militär oder verurteilten Strafgefangenen, ferner Baumaterial z.B. aus kaiserlichen Steinbrüchen oder Kalköfen; solche Leistungen sind wohl primär für den Strassenbau und zugehörige staatliche Bauten anzunehmen⁵². Nicht zuletzt konnten die Städte in gewissen Bereichen auf eigenes Personal (*servi publici*) sowie für grössere Bauprojekte auf Arbeitsleistungen ihrer Bürger (*operae*) zurückgreifen⁵³.

Eine Unterstützung der Städte durch die Kaiser erfolgte kaum in grossem Stil, sondern lediglich fallweise. So lässt sich etwa in den spanischen Städten bisher keinerlei Bautätigkeit der flavischen Kaiser nachweisen, obgleich den dort bestehenden Orten der Status von Munizipien verliehen worden war⁵⁴. Ebenso vergleichbar ist das Beispiel von Avenches: Trotz der Erhebung in den Rang einer *colonia* scheinen die Kaiser dort offenbar keine Bautätigkeit entwickelt zu haben. So wissen wir nicht, wer die monumentale Stadtmauer in Avenches errichtet hat. Es ist jedoch bis zum Beweis des Gegenteils zunächst davon auszugehen, dass die junge Kolonie die Kosten selbst zu tragen hatte, obwohl gerade im Fall der Stadtmauer der künftige Fund einer kaiserlichen Bauinschrift nicht verwundern würde; sind doch für Baumassnahmen zur Stadtbefestigung diverse Beispiele kaiserlicher Förderung bekannt⁵⁵. In Avenches scheint zumindest die konkrete Bauausführung eine lokale Angelegenheit gewesen zu sein, da römische oder militärische Bauhandwerker vermutlich die Wehrtürme nicht an der Innenseite der Stadtbefestigung angelegt hätten.

Insgesamt ist jedoch trotz aller Unwägbarkeiten die grosse Bedeutung des Bauhandwerks für den städtischen Arbeitsmarkt unbestritten. Dies gilt in besonderem Masse für den Westen des Reiches während des 1. und 2. Jahrhunderts, als sich Ausbau und

⁵² Zur Finanzierung kaiserlicher Bautätigkeit A. Kolb, *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich*, Berlin 2000, 146–151; Horster, *Bauinschriften* (s. o. Anm. 49) 208–221.

⁵³ Lex Irnitana cap. 83 IX A 35–51; dazu auch P. Frei, *Zur Finanzautonomie lokaler Selbstverwaltungskörperschaften in der römischen Kaiserzeit des ersten Jahrhunderts n. Chr.*, in: F. E. König (Hrsg.), *Arculiana. Ioanni Boegli anno sexagesimo quinto feliciter peracto amici, discipuli, collegae, socii dona dederunt*, Avenches 1995, 449–458; zu den *servi publici*: siehe A. Weiss, *Sklave der Stadt*, Stuttgart 2004, 117–132.

⁵⁴ Horster *Bauinschriften* (s. o. Anm. 48) 247.

⁵⁵ So stiftete schon Augustus mehreren von ihm etablierten Kolonien, unter anderem Nimes und Vienne, Mauern und Türme: CIL XII 3151; ILGaule 263; ILS 77, 86; Suet., Aug. 46. In Köln ist die im Abwasserkanal gefundene Tafel mit der Bauinschrift Neros (AE 1969/20, 443), die eine nicht explizit genannte Baumassnahme durch die 15. Legion unter Leitung des Statthalters bezeugt, möglicherweise ebenfalls auf die Errichtung der Stadtbefestigung zu beziehen; W. Eck, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*, Köln 2004, 175–176.

Monumentalisierung der Gemeinden unter römischem Einfluss vollzogen. Das florierende Baugewerbe lässt sich als Ergebnis der Romanisierungs- und Urbanisierungspolitik der Kaiser werten und spiegelt die Ausbreitung der römischen Lebensweise in den Provinzen wider, ohne dass dies als gezielte wirtschaftspolitische Maßnahme misszuverstehen wäre.

Universität Zürich
Historisches Seminar
Karl Schmid-Straße 4
CH-8006 Zürich
Schweiz
kolb@hist.uzh.ch

Anne Kolb

